

Merkblatt zur Förderung eines Projektes im Rahmen des Verfügungsfonds - Verfügungsfonds SUO-Aufwertung, Fördergebiet „Hermann-Wünsche-Straße“

Zweck des Fonds

Aus dem Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziell unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Freizeit, Sport, Bildung, Ökologie sowie städtischer & öffentlicher Raum förderfähig.

Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten eingesetzt werden.

Eine Förderung setzt voraus, dass die Kosten nicht anderweitig finanziell gedeckt werden können.

Was kann nicht gefördert werden?

Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie Personalkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsteller können alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine und Gewerbetreibende sein.

Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss bis zu 100% Sachkosten gewährt.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich. Die Antragsformulare sind im Büro »DrehPunkt« erhältlich oder können auf der Seite www.drehpunkt-egersbach.de heruntergeladen werden.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.

Über die Anträge wird durch den Quartiersbeirat entschieden.

Das Ergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt.

Die Entscheidungskriterien sind:

Aufwertung des Stadtbildes

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens

Stärkung des Stadtteil-Images

Erhöhung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil

Belebung der Stadtteil-Kultur

innovativer Charakter des Projektes

Verbesserung des Zusammen-Lebens von Jung und Alt

Nachhaltigkeit

Abrechnung / Dokumentation

Zur Abrechnung sind alle Ausgaben und Einnahmen, die Maßnahme betreffend, durch entsprechende Belege im Original (Quittungen, Rechnungen, Bankauszüge) nachzuweisen und durch eine kurze Dokumentation (Fotos, Bericht / Was war genau los? Wie viele Leute hat das Projekt erreicht?) zu illustrieren.

Erstattet werden die Kosten der Maßnahme, welche im Rahmen der Antragstellung vom Altstadtbeirat zur Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds bewilligt worden sind.

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfonds.

Stand 25.09.2014